

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzen	DRUCKSACHE 013/2019
Teilbereich 20.1	
Datum 22.10.2019	

☒ öffentlich

☒ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	05.11.2019			
Gemeinderat	05.11.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 20.1	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin 22.10.2019 Karin Pickbrenner Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
------------------------	-----------	---	---

Tagesordnungspunkt:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingenburg (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingenburg (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltspläne der Gemeinde Süpplingenburg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden von der Kommunalaufsicht beanstandet (jeweils § 1 der Haushaltssatzungen), mit der Folge, dass sich die Gemeinde seit zwei Jahren in der vorläufigen Haushaltsplanung befindet.

Begründet wird die Beanstandung damit, dass die Gemeinde nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten ausschöpft, insbesondere ihre Realsteuerhebesätze nicht erhöht, obwohl alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm „auf freiwilliger Basis“ ihre Hebesätze einheitlich auf 400 v. H. angehoben haben.

Um im Haushaltsjahr 2020 wieder einen genehmigten Haushaltsplan vorlegen zu können, wird seitens der Verwaltung eine Anhebung der Hebesätze auf einheitlich 400 v. H. vorgeschlagen.

Die 3. Änderung der entsprechenden Hebesatzsatzung wurde ausgefertigt.

Anlagen

3. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Süpplingenburg (Hebesatzsatzung)

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer der Gemeinde Süplingenburg (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des § 6 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Süplingenburg in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Süplingenburg über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbebesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Süplingenburg wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundst. B) | 400 v. H. |

2. Gewerbebesteuer 400 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2020.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Süplingenburg,

(Karin Pickbrenner)
Gemeindedirektorin

(Dieter Eckner)
Bürgermeister